

Homosexualität ohne Reflexion seiner noch verhältnismäßig jungen Begriffsgeschichte in antike Quellen ein.⁶³

Insgesamt ist Thiessens Auslegung massiv von Vorannahmen geprägt, die er weder kenntlich macht, hinreichend begründet noch aus den Texten abzuleiten vermag. Damit bestätigt sich hier die geübte Kritik an seinem Ansatz, in welcher bereits auf die selbstaffirmative Untiefe von Thiessens Hermeneutik hingewiesen wurde.⁶⁴ So richtet sich das Buch vor allem an jene, die eine neutestamentliche Begründung für eine bereits feststehende Ablehnung »praktizierter« Homosexualität suchen. Eine Reflexivität gegenüber eigenen Vorannahmen und genaue Textarbeit sind hier indes nicht auszumachen.

6.4 Christoph Raedel

Im Folgenden sind Raedels Auffassungen zu biblischer Anthropologie und, damit verbunden, zu Homosexualität darzustellen. Hernach wird der Fall eines Bremer Pastors zur Sprache kommen, für den Raedel ursprünglich im Kontext einer Anklage wegen Volksverhetzung ein Gutachten verfassen sollte, ob bestimmte Formen von Homosexualitätskritik biblisch begründbar seien.

6.4.1 Anthropologie

Christoph Raedel hat sich umfassend und vielfach zu familienpolitischen Themen geäußert. Das erstmals 2017 erschienene, 2022 bereits in dritter Auflage vorliegende Buch *Gender. Von Gender-Mainstreaming zur Akzeptanz sexueller Vielfalt* zeigt dabei deutlich die große Resonanz, die der Gießener Ethiker mit dieser Thematik findet.

Für den hiesigen Zusammenhang ist vor allem Raedels anthropologische Grundannahme von Bedeutung. Im Gegensatz zum Tier sei der Mensch allgemein von Gott zu seinem Statthalter geschaffen. In Anlehnung an Luthers Bild von der Selbstverkrümmung des Menschen schaffe sich der Mensch zu Unrecht ein Bild seiner selbst. Als Ebenbild Gottes müsse er sich von Gott und seiner schöpfungsgemäßen Ordnung der Familie her verstehen.⁶⁵ Dieser allgemeinen Bestimmung tritt bei Raedel eine spezifische hinzu:

Mensch zu sein bedeutet [...] erstens sich als Mann in der Differenz zur Frau und als Frau in der Differenz zum Mann zu erleben, die eigene Freiheit also in der Begrenzung der Geschlechter zu gestalten. Diese Differenz verdichtet sich zur Polarität in der Weitergabe des Lebens.⁶⁶

Raedel möchte mit seinem Buch seine Ansichten rational plausibilisieren. Dabei stellt er seine Position durchweg als eine althergebrachte dar. Seinen normativen Anspruch,

63 Zur Einordnung und Problematisierung von Smith, dessen Ergebnis letztlich Thiessens Argument zuwider läuft s. o., Kap. 6.2.1, Fußnote 27.

64 Vgl. Kap. 5.4.5.

65 Vgl. RAEDEL, *Gender*, 144–149, zu letzterem Begriff vgl. ebd., 165.

66 Ebd., 156.

als Mensch werde nur eine heterosexuell orientierte, sich als Frau oder Mann verstehende Person ihrer gottgegebenen Rolle gerecht, versucht er zwar auch biblisch rückzubinden. Kernstück seiner Argumentation ist jedoch die Generativität des Menschen, die sich ausschließlich heterosexuell realisiere. Denn alle Menschen hätten letztlich eine natürliche Mutter und einen natürlichen Vater. Entsprechend lehnt Raedel die ›Ehe für alle‹ als Gleichordnung von Ungleichem und damit als Entwertung der ›natürlichen‹ Besonderheit heterosexueller Ehe ab; ja, sie sei ein Einfallstor für die rechtliche Anerkennung von polyamorösen Beziehungen.⁶⁷

Vor dem Hintergrund dieser säkularen Argumentation mit ›Natürlichkeit‹ kann sich Raedel theologisch gegenüber rein biblizistischen Positionen abgrenzen. Entsprechend warnt er dialektisch davor, die »gesellschaftlich bedingten Geschlechterrollen zeitlos zu verabsolutieren oder ihnen gar die höhere Weihe biblischer Autorisierung zu verleihen.«⁶⁸ Raedel unterscheidet an dieser Stelle kategorial zwischen einer gesellschaftlichen und einer christlichen Bezogenheitsrelation. Mag ein Geschlechterbild geprägt sein wie es will: Eine jede Lebensform habe sich an biblischen Normen auszurichten. Da Raedel jedoch die heterosexuelle Ehe neben der bewussten zölibatären Ehelosigkeit als die einzig biblisch legitimierbare Lebensform außerhalb des Kindesalters ansieht, gelten ihm andere Konzepte als Widerspruch zur göttlichen Bestimmung:

Die Gabe der Sexualität wird in der Sexualpädagogik der Vielfalt in den Kontext der Lustvergötterung und Lebensverweigerung gestellt. Sie wird damit ihrer schöpfungsgemäßen Bestimmung entzogen und ganz auf die sexuelle Selbstverwirklichung hin ausgerichtet.⁶⁹

Unter dem Stichwort der ›Selbstverwirklichung‹ und in ausdrücklichem Gegensatz zu einem gottgemäßen Leben ordnet Raedel sexuelle Vielfalt insgesamt ein. So ist zusammenfassend festzuhalten, dass Homosexualität für ihn in erster Linie eine Selbstverwirklichung darstellt, die der göttlichen Schöpfungsordnung widerspricht.

Insgesamt geht Raedel in seiner Anthropologie davon aus, dass sich der Mensch nicht von seiner Vorfindlichkeit her, sondern von Gott her zu verstehen habe. Die Schöpfungsordnung Gottes gebe vor, sich als Mann oder Frau zu verstehen, die aufeinander bezogen und zur Weitergabe des Lebens angehalten seien. Die Natürlichkeit dieser Ordnung zeige sich darin, dass Menschen stets Vater und Mutter hätten.

Homosexuellen Menschen sei geboten, enthalten zu leben, da die Sexualität grundsätzlich und ausschließlich in der heterosexuellen Ehe zu leben sei. Sexuelle Selbstverwirklichung außerhalb dieser Norm widerspreche der Schöpfungsordnung.

6.4.2 Homosexualität

Christoph Raedel äußert sich 2015 erstmals einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber zum Thema Homosexualität, einmal im *Journal für Europäische Theologie*, zum anderen

67 Vgl. RAEDEL, Gender, 76f.

68 Ebd., 154.

69 Ebd., 202.

in den *Theologischen Beiträgen*.⁷⁰ In ersterer Publikation beschreitet Raedel theologisch denselben Weg, den er später in seinem Buch *Gender* nimmt. Unter Berufung auf Bonhoeffers Gedicht *Wer bin ich?* führt er aus, dass der neue Mensch in Christus seine Bestimmung immer von Gott her empfangen und in diesem Akt Gottes frei werden vom »Zwang der Selbstvergewisserung«.⁷¹ Diese gewonnene Freiheit ermöglicht für Raedel in Anschluss an den orthodoxen Theologen John Zizioulas, von der »unter der Signatur der Sünde stehende[n] geschöpfliche[n] Natur [...] nicht länger *bestimmt*« zu sein.⁷² Die Folge solcher Argumentation ist indes klar:

Eine Verneinung der homosexuellen Wünsche, Gedanken und Gefühle bedeutet nur dann, ›mich selbst in meiner Identität zu verleugnen‹, wenn vorfindliche empirisch-biologische Begierden als konstitutiv für die Identität als ›neue Schöpfung‹ in Christus aufgefasst und damit in einen ihnen in *dieser* Hinsicht nicht zustehenden Rang eingerechnet werden.⁷³

Raedel führt diesen Versuch, sexuelle Entsagung bei Homosexuellen als Befreiung zu rahmen, nicht fort, sondern unterstreicht mit Richard Hays die Normativität des biblischen Verbots:

Erst die Teilhabe an der ›neuen Schöpfung‹ befreit von der Selbstrechtfertigungsmaxime, wonach eine vorhandene sexuelle Neigung schon deshalb entschuldbar sei, weil sie nicht gewollt oder gewählt worden sei.⁷⁴

Diese weiter ausgeführte Paulusexegese, welche Luthers Rechtfertigungslehre nach wie vor für paulinisch hält, verbindet Raedel umgehend mit seinem Konzept der Generativität:

Entscheidend dafür, die paulinische Einordnung praktizierter Homosexualität nicht einfach als zeitbedingtes Urteil beiseite zu schieben, ist nicht allein die Einsicht, wie eng das Evangelium von der Rechtfertigung in der Argumentation des Römerbriefes mit der anthropologischen Analyse verwoben ist, sondern auch die in Letzterer aufleuchtenden Fundamentalbestimmungen theologischer Anthropologie. Die leiblich-biologische Existenz des Menschen, so lässt sich unabweislich feststellen, konstituiert den Zusammenhang von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, anders gesagt: das Verhältnis der Herkunft von Mutter und Vater.⁷⁵

Von dieser für ihn grundgelegten Ordnung sieht sich Raedel berechtigt, die Frage nicht als rein ethische aufzufassen. Sie sei vielmehr fundamental-anthropologische Grenze, deren argumentative Befestigung er mit Bonhoeffers Aussagen zu Gen 2 untermauert.

70 Vgl. DERS., Identität; vgl. DERS., Geschlechtsidentität.

71 DERS., Identität, 185.

72 Ebd., 186, Herv. i. O.

73 Ebd., 186f., Herv. i. O.

74 Ebd., 187, Herv. i. O.

75 Ebd., 188.

Abschließend kritisiert Raedel seinerzeit aktuelle kirchliche Stellungnahmen. Diese entgrenzten »den Bereich der zu bewertenden Beziehungskonstellationen auf problematische Weise«, da sie ohne Nennung der ›Zweizahl‹ einer möglichen Aufwertung polyamöser Beziehungen oder inzestuöser Beziehungen nicht entgegenstünden. Der Artikel schließt mit einer halbherzigen Entschuldigung, dass Kirchen seelsorgerlich Homosexuelle nicht hinreichend begleitet und gegenüber Missachtung und Verächtlichmachung geschützt hätten.⁷⁶

In dem 2017 von Raedel herausgegebenen Sammelband *Das Leben der Geschlechter* legt Raedel neben dem bereits Ausgeführten nochmals nach:

Verschwindet Gott aus dem Horizont menschlichen Selbstverständnisses, wird der Mensch einsam, wird das Beziehungswesen Mensch zum selbstgenügsamen Individuum. Ein rein selbstbezügliches Person-Verständnis gebiert den Individualismus, der zwar die Option zur Gemeinschaft kennt, dem aber das In-Beziehung-Sein nicht schon wesentlich eingeschrieben ist.⁷⁷

Jene Entfremdung, die Raedel als ›Signatur des Sündhaften‹ beschreibt, sucht er auch mit Bonhoeffers Begriffsgegenüber vom ›Natürlichen‹ und ›Geschöpfhaften‹ beziehungsweise vom ›Natürlichen‹ und ›Sündhaften‹. Nicht-heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit könne entsprechend nicht für sich in Anspruch nehmen, eine ›Schöpfungsvariante‹ zu sein.⁷⁸ Auch wenn jene Dispositionen als Ausdruck menschlicher Sünde insgesamt keinen Anlass einer hervorstechenden Sündigkeit abgeben würden, wäre diese Natur im Sinne der Vorfindlichkeit kein »verlässlicher Kompass für Entscheidungen über Grundfragen der Lebensführung«. Die Anerkennung der Anderen schließe nicht die Akzeptanz von deren »Selbstdefinitionen und Lebensentwürfen« ein, »die im Lichte von Gottes in Jesus Christus offenbarem Handeln nicht in Ordnung sind.«⁷⁹ In diesem, verkörpert »im Kommen Jesu und der Sammlung seiner Gemeinde«, seien lediglich »zwei Lebensformen in versöhnter Verschiedenheit legitimiert« – Ehe und (zölibatäres) Singlesein.⁸⁰

Den Aspekt der Generativität wendet Raedel in diesem Zusammenhang auch auf Intersexualität an. So würden jenseits des Falles sexueller ›Untüchtigkeit‹ auch intersexuelle Menschen im Falle einer Elternschaft »Vater oder Mutter werden, entweder Träger von Samen- oder von Eizellen, ein Drittes [Geschlecht] gibt es nicht.«⁸¹ Intersexuelle gelten Raedel denn auch als nicht ehefähig, wenn sie sich nicht einem der ›beiden Geschlechter‹ zuordnen lassen wollen.⁸²

Darüberhinaus sieht Raedel auch im rechtlichen Bereich die Forderungen nach einer Abkehr von der Zweigeschlechtlichkeit kritisch:

76 Vgl. RAEDEL, Identität, 190f.

77 DERS., Geschlechtsidentität, 124.

78 Ebd., 133.

79 Ebd., 134.

80 Ebd., 145.

81 Ebd., 151.

82 Vgl. ebd., 152f.

Problematisch wird die Forderung nach Freistellung vom Geschlechtseintrag oder gar dessen genereller Abschaffung im Personenstandsrecht aber dann, wenn mit ihr als Teil einer LSBTIQ-Agenda die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen zugunsten einer behaupteten, freilich empirisch nicht verifizierbaren sexuellen Vielfalt überhaupt in Frage gestellt werden soll.⁸³

Wie bereits in dem Abschnitt zur Anthropologie dargelegt, nimmt Raedel seinen Ausgangspunkt bei der Schöpfungsordnung. Homosexualität entspreche dieser nicht. Die Schöpfungsordnung befreie homosexuelle Menschen jedoch von dem Zwang der Selbstvergewisserung. Da sie nicht länger von ihrem Naturell abhängig seien, könnten sie in Gott frei werden von der Entfremdung von ihrem eigentlichen Sein, die ihre Praxis verursache. Sowohl biblischen Texte als auch biblische Anthropologie verurteilten eindeutig praktizierte Homosexualität. Aus der Grundbestimmung folge zudem, dass Intersexuelle, die sich einer binären Zuordnung versagten, nicht zur Ehe berechtigt seien. Damit scheint für Raedel auch klar zu sein, dass Intersexualität empirisch nicht verifiziert sei. Von daher seien die Bemühungen, den Geschlechtseintrag aus dem Personenstandsregister zu entfernen, kein Bemühen um Anerkennung empirischer Wirklichkeit, sondern lediglich Ausdruck einer ideologischen Agenda.

6.4.3 Der Fall Olaf Latzel

Durch seinen Umgang mit dem Thema Homosexualität wurde Raedel bundesweit bekannt. Für die *FTH Gießen* wurde dies regelrecht zu einer Werbung. Raedels zunächst zugesagte Beteiligung als theologischer Gutachter am Revisionsprozess am Landesgericht Bremen gegen den Pfarrer der Bremer Landeskirche Olaf Latzel brachte ihn sogar in die *BILD*-Zeitung.⁸⁴

Latzel war in erster Instanz wegen Hetze gegen nicht-heterosexuelle Menschen der Volksverhetzung schuldig gesprochen worden. Dank des Gutachtens des katholischen Alttestamentlers Schwienhorst-Schönberger, dessen Gutachten Latzels Aussagen einen gängigen Platz in Theologie und Kirche einräumte, gewann Latzel die Revision am Landesgericht. Das öffentlich zugängliche Urteil rezipierte lediglich das Gutachten des Wiener Alttestamentlers Schwienhorst-Schönberger, der drei Möglichkeiten des Verständnisses aufführte:

Dieser hat in seinem Gutachten in der Berufungshauptverhandlung ausgeführt, dass es zu den Aussagen der Bibel über Homosexualität eine kontroverse Diskussion in der Theologie/Bibelwissenschaften geben würde. Insgesamt würden drei Modelle vertreten. Das erste Modell gehe davon aus, dass Altes und Neues Testament eine homosexuelle Praxis verbieten würden. Ein anderes Modell würde auch von einem Verbot ausgehen, welches aber im Licht einer modernen Gesellschaft zu überprüfen sei. Eine dritte Position würde sich dafür aussprechen, dass die entsprechenden Bibelstellen zur Homosexualität neu interpretiert werden müssten, da es nicht um eine generelle

83 Ebd., 153.

84 Vgl. SCHENK, Homosexualität.

Ablehnung von Homosexualität gehe, sondern um die Verurteilung bestimmter Praktiken, z. B. im Kontext von Gewaltanwendung.⁸⁵

Diese Einordnung ist einseitig, da liberale Positionen gar nicht vorkommen. Auf das weitere Gutachten von Isolde Karle, dass dem Wiener Kollegen deutlich widersprach, wurde keine Rücksicht genommen, da die Verteidigung erfolgreich einen Befangenheitsantrag wegen Parteilichkeit stellte.⁸⁶ Nach Aufhebung des Revisionsurteils durch das Oberlandesgericht endete die juristische Auseinandersetzung schließlich nach Entschuldigung Latzels mit einer Geldbuße, sodass Latzel als nicht vorbestraft gilt. Auch wenn die juristische Entscheidung über die Sachfrage ausblieb, ist es notwendig, zu klären, was im Rahmen der Religionsfreiheit aussagbar ist.⁸⁷ Insgesamt ist für diese Art des Bekenntnisses fraglich, ob damit Menschen gewonnen werden jenseits der Klientelen, die jene Ansichten ohnehin teilen. Und Menschen verloren werden, die sich mit Recht persönlich angegriffen fühlen oder die eine Profilierung auf dem Rücken anderer ablehnen.

6.4.4 Zusammenfassung und Kritik

Raedel nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Anthropologie. Da sich der Mensch von seiner Geschöpflichkeit her verstehen müsse, sei er in seinem Leben gehalten, der Schöpfungsordnung in seinem Denken und Leben zu entsprechen. Diese sei im Hinblick auf Sexualität eindeutig polar und auf die Fortpflanzung hin ausgerichtet.

Dieses Moment der Generativität nimmt bei ihm argumentativ einen großen Stellenwert ein. Jedes Kind habe stets Mutter und Vater, woraus sich für ihn die Unmöglichkeit ergibt, gleichgeschlechtliche Familienformen oder Ehen ihrem heterosexuellen Gegenüber gleichzustellen. Da diese Anerkennungen schlussendlich auf eine Entgrenzung wie polyamöröse Beziehungen hinausliefen, seien sie von vornherein abzulehnen.

Homosexuellen Menschen ist nach Raedels Konzept eine ausgelebte Sexualität nicht möglich. Der Ort von Sexualität ist für ihn allein die heterosexuelle Ehe. Außerehelicher Sex sei eine ›Lustvergötterung‹ beziehungsweise eine Nicht-Entsprechung der göttlichen Ordnung. Eine solche sei auch dann gegeben, wenn sich Menschen nicht einem der beiden Geschlechter zuordnen lassen wollten. Intersexuelle seien daher auch nicht ehefähig.

In der Fügung in die göttliche Ordnung finden Menschen nach Raedel die Freiheit, von Gott her bestimmt zu sein und nicht von ihrer ›geschöpflichen Natur‹. So sei eine zölibatäre Lebensweise, die er bei Homosexualität für angemessen hält, nur dann ein Problem, wenn Betroffene sich nicht durch Gottes Kraft frei machten von ihren eigenen Zwängen. Homosexuelle Menschen hätten entsprechend kein Recht darauf, sich als Schöpfungsvariante zu begreifen, da nicht ihre Natur, sondern allein die göttliche Ordnung für ihr Selbstverständnis als Menschen maßgeblich sei.

Wie die Verhandlung der Homosexualitätsthematik zeigt, hat sich an Raedels Position seit seiner ersten Wortmeldung 2015 nichts verändert. Die Argumentation ist zwar

85 LANDESGERICHT BREMEN, Urteil, Abs. 56.

86 Vgl. REDAKTION BUTEN UND INNEN, Gutachter.

87 Vgl. KORGE, Freispruch aufgehoben.

anders strukturiert, fußt jedoch auf denselben Argumenten und weitgehend auch denselben Bezugsquellen. Auch der Abgleich mit dem Text der *Theologischen Beiträge* aus demselben Jahr bringt jenseits einiger Exegesen argumentativ nichts Neues.⁸⁸

Ganz gleich, ob seine Tendenzexegesen valide sind, ergibt sich bei Raedel in gewisser Analogie zu Hempelmann die Frage, ob er dem eigenen Anspruch, biblisch zu argumentieren und im Lichte biblischer Anthropologie gerechtfertigte Urteile zu fällen, selbst gerecht wird. In seinem Text zur Bibelautorität bei Wesley weist Raedel die Bezugnahme Andersliebender auf deren Selbsterfahrung als eine Immunisierungsstrategie ab. Solche Vorordnung widerspreche letzten Endes der Bestimmung Gottes, der sich in Christus unterzuordnen sei.⁸⁹ Jedoch ist fraglich, ob dieser autoritative Gestus nicht genau das tut, was Raedel mit Verweis auf die zweifelhafte ›höherer Weihe biblischer Autorisierung‹ abtat. Der Weihstab in Raedels Hand richtet eher, als dass er im Wortsinn von ›Evangelium‹ aufrichtet.

Für Raedel ist Homosexualität vor allem ein Ordnungsproblem, dass er säkular (Generativität) und theologisch (Bestimmung) als doppelte Bestimmung existentieller Identität auszuweisen versucht. Im Rückgriff auf das verdankte biologische Sein und empfangene Dasein als neuer Mensch könne der Mensch Klarheit gewinnen, dass allein zwei Geschlechter existierten, diese polar aufeinander bezogen seien und entsprechend eine heterosexuelle Ehe der einzig legitime Ort von Kindern und von gottgewollter intimer Beziehung sei. Raedel bindet die Ehe zudem an ein Selbstverständnis, Frau oder Mann zu sein. Wenn er jenen, denen solches Selbstverständnis nicht möglich ist, unterstellt, die Norm schlicht nicht zu wollen, zeigt dies zumindest eine Ignoranz gegenüber diesen Menschen. Vermutlich hat sich Raedel jenseits von Büchern nicht wirklich mit Menschen dieser Disposition ausgetauscht. Oberstes Ziel bleibt für ihn nicht der Mensch, sondern binäre Ordnung, der sich der Mensch zu fügen habe.

Im Ergebnis ist diese Ordnungsfiktion nicht nur ein naturalistischer Determinismus, sondern auch eine valide Immunisierungsstrategie. Wenn der Lebensausdruck Andersliebender delegitimiert und zu sündigem Verhalten erklärt, ihnen ihre Bestimmung im Sinne Gottes auf exegetisch fragwürdiger, eklektischer Basis vorgeschrieben und bei Nichterfüllung gänzlich abgesprochen wird, kommt am Ende heraus, was am Anfang gesetzt wurde: Dass Ehe die einzig biblisch legitime Lebensform neben enthaltsamem Leben für Gott und sein Reich sei. Dass Ehe zu biblischer Zeit völlig anderen Maßstäben folgte und anderen Zwecken diene, kommt hier ebenso wenig in den Blick.

88 So versucht RAEDEL, *Schöpfung*, 245f., z. B., die prophetische Ehemetaphorik – Israel als Gottes untreue Braut – als Gottes Einladung zur Ehe und als Bild exklusiver Bindung an Gott und seine Satzungen zu deuten. An anderer Stelle sieht er Jesu Schweigen zur Homosexualitätsfrage als stilles Einverständnis am ›Konsens der frühjüdischen Synagoge‹ – was auch immer das zur Zeit des noch bestehenden Tempels als einzig legitimen Kultort meinen soll, vgl. ebd., 247, sowie analog HEMPELMANN, *Lesben*, 26f. Schließlich folgert RAEDEL, *Schöpfung*, 251, aus seiner anthropologischen Bestimmung: »Der Anspruch auf das Ausleben genitaler Sexualität darf nicht gegen Christi Anspruch auf meinen Leib zur Geltung gebracht werden«, denn hier sei wie bei Jesus und Paulus platonische Liebe geboten. Dass die beiden Letztgenannten ihr Zölibat freiwillig lebten, wird ausgeblendet.

89 Vgl. DERS., *Autorität*, 92f.

Wie unter 4.6.2 ausgeführt, ist nach Raedel das biblisch begründet Aussagbare von dem begrenzt, was sich in den biblischen Texten findet. Auch wenn biblische Texte beispielsweise eine Differenz von biologischem und sozialen Geschlecht nicht kennen oder von Intersexuellen nicht die Rede ist, sieht Raedel dennoch die biblische Grundlage, normative Urteile fällen zu können. Die von ihm propagierte biblische Schöpfungsordnung bedeutet in dieser Auslegungspraxis entsprechend den biblisch begründeten normativen Fixpunkt. Wie seltsam diese Ordnungsfiktion mitunter ist, zeigt schon der Blick in Gen 1. Im Übertrag Raedels geschlechtlicher Engführung auf die anderen Dualismen, die den ersten Schöpfungsbericht durchziehen, wird schnell deutlich, dass dies unmöglich ist. Es würde bedeuten, Gott das jeweils geschaffene Spektrum abzusprechen. Sind im Falle der Scheidung Wasser und Land Moore, Mangrovenwälder oder Sandbänke aus christlicher Perspektive deviante, abnorme, von Gottes Schöpfungsordnung abgefallene Probleme, die entweder dem Land oder dem Wasser zugehören müssen?

Es stellt eine Art frommer Bibelkritik (Hempelmann) dar, wenn der eigene Wunsch nach Ordnung in die biblischen Texte projiziert wird.⁹⁰ Raedel hat sein Verständnis sicherlich auch in Auseinandersetzung mit biblischen Texten gewonnen. Doch wirkt jene dualistisch anmutende Ordnung faktisch wie eine Mitte der Schrift, die andere Aussagen, bei Raedel sogar ganze Aussagerichtungen der biblischen Texte, ausschließt. Seine Gegenüberstellung einer ›ordnenden‹ und einer ›kritischen‹ Mitte hat in ihrer Anwendung kein Gegenüber; vielmehr wird damit verschleiert, dass eine jede Mitte, und sei sie nominell nur ›ordnend‹, eine bewertende Differenzierung von Texten impliziert. Wie sich diese letztlich doch kritische Mitte von Raedels Schriftauffassung, die sich zudem als von außen an die biblischen Texte herangetragenes Ordnungsbedürfnis darstellt, zu der Autorität der Schrift verhält und diese damit unterminiert, bleibt eine offene Frage. Dem eigenen Anspruch der Niedrigkeit der Auslegenden, der Autorität der Schrift, dem Wirken des Geistes und der Gemeinde unterstellt zu sein, wird hier jedenfalls nicht entsprochen.

6.5 Thorsten Dietz

Thorsten Dietz hat sich vielfach, wenn auch kaum schriftlich zur Frage der Homosexualität geäußert. Daher werden die folgenden Ausführungen weitgehend auf Vorträgen beziehungsweise Podcasts beruhen, die Dietz veröffentlicht hat.⁹¹ Da Dietz im Gegenüber zu den vorgenannten eine ausführliche Auslegung und kontextuelle Verortung der bereits eingangs genannten biblischen Texte vornimmt, wird diese etwas breiter vorgestellt. Beginnend mit der Selbstbeschreibung von Dietz' Entwicklung in der Frage der Homosexualität wird nach seiner heutigen Positionierung bereits Zusammenfassung und Kritik erfolgen.

90 Vgl. zum Begriff Kap. 5.3.6.

91 Im Rahmen der Studie konnte dabei nur ein Ausschnitt seiner Podcasts berücksichtigt werden. Insbesondere in seinen jüngerer Zeit, etwa DIETZ/LOOS, Podcast Geist.Zeit, geht Dietz mit einigen Punkten anders um, die im Folgenden eine Rolle spielen.